

Antrag

der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Lars Klingbeil, Martin Dörmann, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ingo Eglhoff, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Oliver Kaczmarek, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Burkhard Lischka, Caren Marks, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Gerold Reichenbach, Ulla Schmidt (Aachen), Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Andrea Wicklein, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Projekt Zukunft – Deutschland 2020 – Ein Pakt für die Kreativwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Gesellschaft, Technologie und Ökonomie zeichnen sich gravierende Veränderungen ab, die neue Antworten verlangen, damit unsere Gesellschaft soziale Gerechtigkeit, nachhaltiges Wachstum und Wohlstand dauerhaft erreicht. Die Erreichung dieser Ziele hängt maßgeblich von der Innovationskraft, der Kreativität und den Talenten in unserer Gesellschaft ab. Dabei sind Kunst/Kultur und Wissenschaft die großen Kreativitätspotenziale der Gesellschaft, die zur Entfaltung ihrer Dynamik, auch über ihre unmittelbare Verwertung hinaus der schützenden und fördernden Hand des Staates bedürfen.

Deutschland kann und will nicht mit anderen Ländern um billigere Löhne und niedrigere Arbeits- und Sozialstandards konkurrieren. Die Antwort besteht darin, die besseren und intelligenteren Produkte, Verfahren und Dienstleistungen anzubieten, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Erforderlich ist ein vorsorgender Sozialstaat, der in die Zukunft investiert. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer erfolgreichen modernen Wirtschaft hängen zukünftig auch wesentlich davon ab, in den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren und damit vordringliche gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Innovation, Kreativität und Talent sind dabei maßgebliche Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen ihres „Projekts Zukunft – Deutschland 2020“ in einem breiten gesellschaftlichen Dialog Konzepte für eine langfristig orientierte und fachübergreifende Politik entworfen. Basierend auf einer Analyse des Status quo unseres Landes und der sich ändernden Rahmenbedingungen wurde dabei ein Zukunftsentwurf entwickelt unter der Leitfrage: Was können wir tun, damit Deutschland im Jahr 2020 ein lebenswertes, gerechtes und wirtschaftlich modernes Land mit einer selbstbewussten Demokratie ist?

Der Kreativwirtschaft (abweichend von der Definition der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kultur- und Kreativwirtschaft wird im Folgenden vereinfachend von Kreativwirtschaft gesprochen) mit ihren Teilbranchen Buchmarkt, Musikwirtschaft, Film, Rund-

funk, Presse, darstellende und bildende Kunst, Architektur und Design sowie die Branchen Software/Games und Werbewirtschaft wurde im „Projekt Zukunft – Deutschland 2020“ ein besonderes Augenmerk gewidmet. Hier sind diese Veränderungen mit ihren gravierenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt schon heute sichtbar. Zugleich bietet sie Chancen, um wirtschaftliches Wachstum, soziale Integration sowie Kreativität, Kultur, Bildung, die Möglichkeiten der Digitalisierung und Ökonomie auf neue Art zusammenzubringen. Die Kreativwirtschaft ist deshalb ein Zukunftslabor und Experimentierfeld der postindustriellen Gesellschaft. Kulturelle und kreative Inhalte werden zur Bewältigung des Strukturwandels jenseits der traditionellen Industriegesellschaft immer wichtiger für Erneuerung und Fortschritt, für wirtschaftliche Dynamik und neue Arbeitsplätze. Herausragende Innovationen und kreative Ideen, in den einzelnen Teilmärkten der Kreativwirtschaft entstanden, wirken in unsere Gesellschaft hinein und verändern sie.

Kreativwirtschaft ist zu einer entscheidenden wirtschaftlichen Größe und zum Impulsgeber für andere Branchen geworden. In einigen der elf Teilbranchen ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Beschäftigungs- und Wachstumstreiber. Sie beschäftigt rund eine Million Menschen und erzielte 2010 dem „Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2010“ der Bundesregierung zufolge ein Umsatzvolumen von insgesamt mehr als 137 Mrd. Euro – das ist mehr als die Chemieindustrie und befindet sich auf Augenhöhe mit der Automobilindustrie. Diese Potenziale entfalten sich vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen und müssen in den nächsten Jahren zielstrebig entwickelt werden. Das produktive Wechselspiel zwischen Ökonomie und Kreativität – sonst oft als Gegensatz empfunden – führt in der Kreativwirtschaft zu mehr Wachstum, einem Zugewinn an Arbeitsplätzen und häufig auch zu mehr kultureller Vielfalt. Der Doppelcharakter von Kultur und Kulturgütern, die einerseits einen Eigenwert haben, andererseits aber auch ökonomische Güter sind, ermöglicht in bestimmten Bereichen wie dem Urheberrecht, der Kultur- und Wirtschaftsförderung, der Bildung, der sozialen Sicherung und der Netzpolitik entwicklungsfähige Übergänge für die Kreativwirtschaft.

Die Kreativwirtschaft ist heterogen, innovativ und dynamisch, mit einem hohen Beschäftigungspotenzial. Sie bietet Möglichkeiten der Emanzipation und Selbstentfaltung, die zugleich auch Herausforderungen an die solidarische Gesellschaft und den Sozialstaat mit sich bringen. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen diese Dynamik. Kreative Ideen und Produkte verbinden sich auf neuen Wegen und kreieren attraktive Inhalte für diese neuen Technologien. Die Kreativwirtschaft ermöglicht sozialen Aufstieg und Selbstverwirklichung, auch unabhängig von formalen Bildungswegen, und weist einen hohen Anteil an gut ausgebildeten Talenten auf. Der Anteil der dort tätigen Frauen ist ebenfalls außerordentlich hoch. Erfolgreich ist, wer etwas kann, wer eine gute Idee hat und diese auch in einem ökonomischen Sinne gut umsetzt. Die Branche bietet eine neue Kultur der Selbstständigkeit mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen insbesondere im Hinblick auf flexible Arbeits- und Lebensgestaltung. Es gilt insbesondere das Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern und zu stärken, da gerade sie die Kreativwirtschaft zu einer wirtschafts-, arbeitsmarkt- und technologiepolitischen Schlüsselbranche machen.

Verantwortungsvolle und vorausschauende Politik nimmt diese Chancen und Potenziale in den Blick, übersieht dabei aber auch nicht die bestehenden Gefahren und Risiken. Gemeinsam mit Wirtschaft, Künstlern und Kreativen hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Kreativpakt geschlossen, um gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Damit liegt erstmals ein umfassendes Angebot und Konzept vor, welches die verschiedenen Bausteine, die zu einer gezielten und ressortübergreifenden Entwicklung dieser Branche gehören, konsistent zusammenführt.

Dem Kreativpakt geht es nicht um eine flächendeckende Förderung der Branche. Gefragt wird danach, was gebraucht wird, auch um der Heterogenität der Branche und ihrem Selbstverständnis zu entsprechen. Damit formuliert der Kreativpakt eine Plattform und ein Konzept, um als Sprachrohr und Vermittler in die Politik zu wirken. In diesem umfänglichen Sinn müssen die Handlungsfelder zur Förderung der Kreativwirtschaft im Urheberrecht, der sozialen Sicherung, der Kultur- und Wirtschaftsförderung, der Bildung und der Netzpolitik zusammenfassend betrachtet werden.

Vergüten statt verbieten – Für ein modernes Urheberrecht

Das Urheberrecht basiert auf der Idee des Rechts vom geistigen Eigentum und verfolgt das Ziel, dass der Urheber bestimmt, wie sein Werk und seine Idee genutzt und verwertet werden darf. Zudem soll der Urheber in angemessener Weise an einer ökonomischen Nutzung seines Werkes beteiligt werden. Die Digitalisierung verschafft dem Thema Urheberrecht eine völlig neue räumliche und wirtschaftliche Dimension. Digitale Inhalte lassen sich technisch jederzeit und überall verfügbar machen und mit geringem Aufwand und ohne Qualitätsverlust unendlich oft reproduzieren. Mit der Digitalisierung und weltweiten Vernetzung geht eine Vielzahl neuer Möglichkeiten einher, sich kreativ und schöpferisch zu betätigen bzw. an kulturellen Werken teilzuhaben, darüber hinaus entstehen neue schöpferische Ausdrucksformen. Gleichzeitig gerät das Urheberrecht durch die neuen technischen Möglichkeiten erheblich unter Druck. Das Recht am geistigen Eigentum und dessen Durchsetzung müssen auch in der digitalen Welt gewährleistet und dabei mit anderen Grundrechten (Recht auf Informationsfreiheit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Meinungs- und Kunstfreiheit etc.) abgewogen werden. Die Frage, ob und wie das Urheberrecht in der digitalen Welt Bestand hat, ist nicht nur eine sozial-, rechts-, medien- oder kulturpolitische Frage. Es geht auch darum, wie wichtig kulturelle Inhalte und kreatives Schaffen für unsere Gesellschaft insgesamt sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt dafür ein, Urheber und Kreative zu stärken sowie fair und angemessen zu vergüten. Sie sind es, die mit ihrer kreativen, künstlerischen und geistigen Arbeit Werte schaffen, von denen sie selbst, aber auch Verwerter und Nutzer profitieren. Viele Kreative wollen und müssen von ihrer kreativen und künstlerischen Arbeit leben können. Urheberinnen und Urheber sollen im Verhältnis zum Verwerter gestärkt werden. Ebenso will die SPD-Fraktion, dass ihre Rechte am geistigen Eigentum auch in der digitalen Welt durchgesetzt werden können.

Zugleich darf die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen nicht unverhältnismäßig sein und Grundrechte aushöhlen. Die Nutzerinnen und Nutzer haben ein berechtigtes Interesse daran, dass digitale Inhalte gut zugänglich und zu einem als fair empfundenen Preis nutzbar sind. Verwerter (Verlage, Plattenfirmen u. a.) wiederum ermöglichen es den Urhebern, ihr geistiges Schaffen zu vermitteln, zu vermarkten und dafür eine Vergütung zu erzielen. Dieses Dreiecksverhältnis von Urheber, Nutzer und Verwerter wird durch das Urheberrecht geregelt und ist ein zentraler Baustein einer funktionierenden Kultur- und Kreativwirtschaft. Die vielfältigen Interessen müssen in Einklang zueinander und zu einem fairen Ausgleich gebracht werden. Das kann nur im Dialog geschehen, wie er im Kreativpakt stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Die SPD-Bundestagsfraktion beabsichtigt, dass die Freiheit der Kommunikation im Netz und die Rechte derer, die von kreativer Arbeit leben, gleichermaßen geschützt werden.

Statt Nutzer einseitig zu kriminalisieren, müssen wir Urheberrechtsverletzungen da bekämpfen, wo sie entstehen: Illegale Plattformen machen Millionen-gewinne, indem sie fremdes Eigentum im Internet verbreiten. Im Übrigen brau-

chen wir einfache und nutzerfreundliche Geschäftsmodelle, die eine legale Nutzung geschützter Inhalte, verbunden mit einer angemessenen Vergütung, ermöglichen. Geschäftsmodellen, deren primäres Ziel nicht die Durchsetzung von Urheberrechten, sondern die Gewinnerzielung im Abmahnverfahren ist, muss die Grundlage entzogen werden.

Freiheit braucht Sicherheit

Im Rahmen der Megatrends der Arbeitswelt Digitalisierung und Tertiarisierung entstehen insbesondere in der Kreativwirtschaft neue Berufs- und Tätigkeitsfelder. Kreative und künstlerische Arbeit, Produktion, Distribution, Nutzung und auch Verdienstmöglichkeiten verändern sich. Die in der Kultur- und Kreativwirtschaft schon heute sichtbaren Veränderungen des Arbeitsmarktes können auch für andere Branchen prägend werden. Dazu gehören ein großes Beschäftigungspotenzial und die mit der Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten selbstbestimmter, zeitlich und örtlich unabhängiger Arbeit. Hybride Erwerbstätigkeiten, also der ständige Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung bzw. die gleichzeitige Ausübung beider Erwerbsformen und eine hohe (Solo-)Selbstständigquote gehören ebenfalls dazu.

Bei sorgfältiger Betrachtung zeigt sich, dass die soziale und wirtschaftliche Lage vieler Menschen in diesen Berufen und Tätigkeiten aufgrund ihrer Arbeits- und Lebensrealitäten als sehr schwierig, sogar als kritisch und prekär zu bewerten ist. Das Bild in der Öffentlichkeit ist zuweilen geprägt von einigen „Stars“ aus der Kreativszene mit sehr hohen Einkommen. Die Lebensrealität ist aber oft, dass faire Einkommen und soziale Sicherung in dieser Branche für viele ein Fremdwort sind. Die Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK) geben einen deutlichen Hinweis auf die prekäre Situation: Der jährliche Durchschnittsverdienst der knapp 180 000 in der Künstlersozialkasse versicherten selbstständigen Künstler und Publizisten beträgt aktuell ca. 14 000 Euro. Davon ausgehend, dass bis zu 100 000 Selbstständige im Kulturbereich die Voraussetzungen für die Aufnahme in die KSK – unter anderem eine Mindestgrenze des Arbeitseinkommens von 3 900 Euro jährlich bzw. 325 Euro monatlich – nicht erfüllen würden, wird damit nur ein Ausschnitt beschrieben. Betrachtet man dazu ergänzend, dass im Sektor der Kultur- und Kreativwirtschaft fast eine Million Menschen tätig sind, von denen rund ein Viertel selbstständig ist, lassen diese Zahlen vermuten, dass sich ein erheblicher Teil der Kultur- und Kreativschaffenden in unserem Land in einer prekären sozialen und wirtschaftlichen Lage befindet.

Die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von Künstlern, Publizisten, Kultur- und Medienschaffenden und anderen Kreativen sind besonderen Umständen unterworfen, die eine spezielle Beachtung in der Gesetzgebung und dabei insbesondere der sozialen Absicherung erfordern: beispielsweise in der Arbeitslosen-, der Kranken-, der Pflege- und der Rentenversicherung, bei den gesetzlichen und privaten Möglichkeiten der Alterssicherung und der Berechnung des Elterngeldes für Selbstständige. Insgesamt sind Selbstständige und hier insbesondere Solo-Selbstständige, aber auch kurzfristig und unständig Beschäftigte, in den kollektiven Systemen der sozialen Sicherung in Deutschland bislang nur ungenügend berücksichtigt. Dies widerspricht mittlerweile eklatant der realen Veränderung in der Beschäftigungsstruktur insbesondere im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Um die soziale Sicherung nachhaltig zu verbessern, sind lang- und kurzfristige Maßnahmen notwendig. Langfristig muss die soziale Sicherung grundlegend verbessert werden. In einer sich nicht nur in der Kreativwirtschaft wandelnden Arbeits- und Lebenswirklichkeit sind neue Versicherungssysteme wie die Bürgerversicherung und Erwerbstätigenversicherung zu entwickeln – mit dem Ziel, sämtliche Beschäftigungsformen sozial abzusichern.

Auf dem Weg dahin sind der Erhalt und die Modernisierung der Künstler-sozialversicherung (KSV) besonders wichtig. Jährlich versichern sich etwa

4 500 selbstständige Kulturschaffende zusätzlich in der KSV. Das zeigt die Bedeutung dieser einzigartigen kultur- und sozialpolitischen Errungenschaft, die stabilisiert und erhalten bleiben muss. Gleichzeitig wird der im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) zugrunde gelegte Künstler- und Publizistenbegriff durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts weiterentwickelt und damit an neue Formen künstlerischer und publizistischer Tätigkeiten angepasst. Diese Modernisierung der Künstlersozialkasse muss einhergehen mit geeigneten Verfahren, diejenigen, die kreative und künstlerische Leistungen in Anspruch nehmen, hinsichtlich ihrer gesetzlich verankerten Pflicht zur Künstlersozialabgabe überprüfen zu können.

Für eine aktivierende Kulturförderung

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Politische Zukunftsaufgaben sind in einer globalisierten Wissensgesellschaft ohne den Beitrag der Kultur nicht zu lösen. Öffentliche Kulturförderung gibt individueller und gesellschaftlicher Reflexion und Gestaltung den notwendigen, geschützten Raum. Öffentliche, aber auch private Kulturförderung unterstützt und stärkt die Kultur- und Kreativschaffenden darin, ihre Projekte zu realisieren. Der Staat stellt in Form von Musikschulen, Bibliotheken, Theatern, Orchestern, soziokulturellen Zentren und anderen Kultur- und Wissenseinrichtungen eine weltweit einmalige und vielfältige kulturelle Infrastruktur bereit, in der sich Begabungen entfalten können und die immer auch Nährboden für künstlerisches und kreatives Schaffen sind. Kulturpolitik basiert auf dem Eigenwert von Kunst und Kultur und der öffentlichen Verantwortung für ihre Förderung. Kulturförderung ist zugleich aber auch Impulsgeber und Katalysator für die Ideen, von denen die Kreativwirtschaft lebt. Der Kreativpakt sieht daher in der öffentlichen Kulturförderung Möglichkeiten, auch die bessere Vermarktung künstlerischer Arbeit und kreativer Leistungen sowie das Entstehen von Arbeitsplätzen und Einkommen in den Blick zu nehmen, ohne sie einseitig auf ökonomische Ziele ausrichten zu wollen.

In diesem Verständnis sollen dafür geeignete Instrumente der öffentlichen Kulturförderung die Erwartungen und Bedürfnisse der Kreativwirtschaft mit bedenken. Zudem muss bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln im Kulturbereich auf die soziale Qualität der Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden geachtet werden. Der Bund trägt mit seinem Anteil an der öffentlichen Kulturförderung (dem aktuellen Kulturfinanzbericht 2012 zufolge 13,4 Prozent) in Höhe von 9,1 Mrd. Euro eine besondere Verantwortung. Das Einhalten von Tarifverträgen – und damit verbunden auch die Anpassung der Zuwendungen für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen –, soziale Mindeststandards und die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe sollten selbstverständlich sein. Hier bestehen auf Bundesebene beispielsweise im Filmförderungsgesetz (FFG), aber auch bei der Kulturstiftung des Bundes entsprechende Ansatzpunkte.

Um die Reichweite und Wirkung öffentlicher Kulturförderung auch für die Kreativwirtschaft zu verbessern, müssen bestehende, fest institutionalisierte Strukturen („einmal gefördert, immer gefördert“) evaluiert werden. Zugleich sollten die öffentlich geförderten Institutionen in ihrer Eigenverantwortung beispielsweise durch mehr flexible Mittel gestärkt werden, um Freiräume für Neues und Innovatives zu nutzen. Durch die Öffnung von bestehenden Institutionen gegenüber freien Strukturen kann erreicht werden, dass in der Trias von öffentlicher Förderung, Projektmitteln und privater Unterstützung gerade an kleineren Orten sinnvolle und überlebensfähige Strukturen entstehen. Unter dem Stichwort „Governance – Kulturentwicklungsplanung“ hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Jahr 2007 Handlungsempfehlungen formuliert und skizziert, wie staatliche und staatlich geförderte Kultureinrichtungen noch mehr zu Orten von Innovation und Kreativität werden können.

Dieser, im Governance-Ansatz angelegte diskursive Prozess, muss alle Akteure einbinden.

Richtig genutzt, besteht hier eine große Chance, mit Instrumenten der Kulturförderung auch die oft kleinteiligen Formen der Kreativwirtschaft zu erreichen und zu stärken, ohne bewährte und notwendige Strukturen zu gefährden. Neben den gewachsenen Strukturen von institutioneller Förderung und Projektförderung soll in Modellprojekten die Förderung von kultureller Infrastruktur und künstlerischen Konzepten in Bereichen getestet werden, in denen es passend ist. Diese soll so konzipiert sein, dass sie über mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen mit begleitender Evaluation abgesichert wird.

Der Hauptstadtkulturfonds für Berlin zeigt beispielhaft, wie eine aktivierende Kulturförderpolitik kleinteilige und innovative Projekte gezielt fördert und dadurch die Kulturlandschaft anregen und vitalisieren kann. Deshalb müsste es mehr solche Instrumente geben. Daran orientiert sollte auch in weiteren Städten oder Regionen in Kooperation mit den Bundesländern ein mehrjähriges Programm für entsprechende Förderstrukturen aufgelegt werden.

Ob Atelier, Probebühne, Studio, Co-Workingspace – Raum ist eine zentrale Kategorie der Kreativwirtschaft. Dieser wird jedoch zunehmend knapp und teuer. Aus diesem Grund sollen bauliche Übergangsräume – sogenannte Transition Spaces – für künstlerische Verwertung wie Ausstellungs- und Produktionsflächen nutzbar werden. Für viele Akteure der Kreativwirtschaft ist es zudem schwierig, sich im Dickicht der Fördermöglichkeiten zu orientieren. Öffentliche und private Fördermöglichkeiten müssen deshalb übersichtlich und transparent in einer öffentlich geförderten Datenbank dargestellt werden, die idealerweise mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung verknüpft sein sollte. Zudem sollten Wege der Kofinanzierung (beispielsweise Match- und Crowdfunding) ausgebaut werden. Dabei sind auch die Möglichkeiten der europäischen Kulturförderung einzubeziehen.

Wirtschaftsförderung an die Bedürfnisse der Kreativwirtschaft anpassen

Um auch in der Wirtschaftsförderung den Kreativsektor erfolgreich zu fördern, muss Kreativität als eine der wichtigsten Ressourcen des 21. Jahrhunderts anerkannt werden. Kreativität ermöglicht Innovation und ist Motor für Entwicklungen in anderen Branchen. Diese „Spill-over-Effekte“ durch Produktinnovation und zusätzliche Wertschöpfung müssen gefördert werden. Es gibt zwar mittlerweile vielfältige Ansätze zur Förderung der Kreativwirtschaft, oft greifen diese jedoch nicht oder zumindest nicht ineinander. Sie müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Sowohl die Bekanntheit der Förderprogramme als auch die flankierenden Weiterbildungsmöglichkeiten sind derzeit ungenügend.

Standorte der Kreativwirtschaft sollten sich an ihren jeweiligen Stärken orientieren und Kooperationsnetzwerke und Verbünde eingehen. Ein regionales Innovationsmonitoring kann dazu beitragen, über Austauschplattformen zwischen Entrepreneuren und Wirtschaftsförderern die Zielgenauigkeit der Förderpolitik zu verbessern. Ein Denken jenseits der Cluster Grenzen kann dazu beitragen, die Kooperation beispielsweise zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen verschiedenen Branchen (Kreativwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe) zu verbessern. Darüber hinaus müssen Förderprogramme nicht nur die Gründungs-, sondern vor allem auch die Wachstumsphasen junger Unternehmen berücksichtigen, in denen sie häufig noch fragil sind. So wie sich die Kreativwirtschaft im ständigen Wandel befindet, müssen sich auch die Förderstrukturen ständig neu ausrichten.

Noch immer werden viele kreative Ideen nicht umgesetzt, weil es in der Kreativwirtschaft an betriebswirtschaftlichem Kapital fehlt. Herkömmliche Kredite

oder Förderungen sind für Kreative kaum zu bekommen. Konservativen Banken erscheint die Risikobewertung kreativer Vorhaben zu mühsam. Die klassische Existenzgründungsförderung ist mit ihren Eigenkapitalanteil-Forderungen und der mangelnden Anerkennung von Immaterialgütern als Sicherheit für viele Projekte der Kreativwirtschaft untauglich und muss angepasst werden. Die Bedingungen für Risikokapitalgeber müssen verbessert werden. Innovative „schwarmfinanzierte“ Finanzierungsmodelle („Crowdfunding“) können ergänzen und müssen gefördert werden. Zu begrüßen sind Modelle in den Ländern wie beispielsweise der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin der Investitionsbank Berlin (IBB) und des Landes Berlin, die Projekte der Kreativwirtschaft mit Wagniskapital und flexiblen, langfristigen Kleinkrediten unterstützen. Zudem brauchen wir Förderfonds der bundes- und landeseigenen Investitionsbanken, wie die KfW Bankengruppe, die in die Kreativwirtschaft investieren.

Der Gründungszuschuss der Arbeitsagentur muss wieder ausgebaut werden und auch Genossenschaftsmodellen zur Verfügung stehen. Genossenschaften stellen für Kreativunternehmen eine besonders geeignete Unternehmensform dar. Die Gründung von Kleinstgenossenschaften muss erleichtert werden. Die Aufnahme von Krediten bei ihren Mitgliedern muss Genossenschaften in einem bestimmten Rahmen ermöglicht werden, ohne dass diese den Restriktionen des Kreditwirtschaftsgesetzes unterliegt. Genossenschaften müssen die gleichen Fördermöglichkeiten erhalten wie Kapitalgesellschaften. Unternehmensgründungen in der Kreativwirtschaft sollten auch durch vereinfachte Verwaltungsabläufe und erleichterte Kapitalbestimmungen für Unternahmergesellschaften unterstützt werden. Vereinfachte Meldepflichten sollten für Solo-Selbstständige, aber auch für Teilerwerbsgründungen, Kapitalgesellschaften und andere juristische Personen der Kreativwirtschaft gelten. Vor allem in der innovativen und risikobehafteten Kreativwirtschaft sollte die Möglichkeit einer „zweiten Chance“ erleichtert werden: Im Falle eines betriebswirtschaftlichen Misserfolgs muss es einen Neuanfang nach der Insolvenz geben können. Das neue Insolvenzrecht setzt auf die Fortführung des Unternehmens, wenn die Zukunftsprognose eine erfolgreiche Tätigkeit nach Entschuldung möglich erscheinen lässt.

Gründungsinitiativen auf kommunaler, regionaler sowie Landes- und Bundesebene im Bereich der Kreativwirtschaft ebnen den Weg in die Selbstständigkeit durch betriebswirtschaftliche Beratung und Qualifizierung, sichern den unternehmerischen Erfolg ab und sind zu unterstützen. Zur Vereinfachung des Umgangs mit den Verwaltungsbehörden sollte für Unternehmensgründer das Prinzip der „One-Stop-Agency“ (d. h. eine Anlaufstelle, bei der alle Anliegen bearbeitet bzw. weitergeleitet werden) für die Kreativwirtschaft Anwendung finden.

Bei Unternehmen der Kreativwirtschaft, insbesondere Neugründungen, sollten auch die Finanzämter deren Zukunftschancen berücksichtigen. In regionalen Schwerpunkten der Kreativwirtschaft sollten die Finanzverwaltungen der Länder zudem prüfen, die Steuerfälle zentral zu bearbeiten. Durch erfahrene Mitarbeiter, die mit den Besonderheiten der Branche vertraut sind, könnte der Steuervollzug vereinheitlicht und beschleunigt werden.

Bestehende Fördermöglichkeiten sollten übersichtlich und transparent in einer öffentlich geförderten Datenbank dargestellt werden. Zudem müssen Widersprüche in der unterschiedlichen Bewertung verschiedener kultureller Leistungen bzw. Güter (z. B. ermäßigter Umsatzsteuersatz für Bücher, jedoch nicht für E-Books) überprüft werden, ohne umsatzsteuerliche Ermäßigungstatbestände für kulturelle Leistungen insgesamt in Frage zu stellen.

Zudem sollte der Fachkräftezugang aus dem Nicht-EU-Ausland für alle Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessert werden.

Kompetenzen neu denken und fördern

Bildungspolitik bzw. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie in der Aus- und Weiterbildung für Kultur- und Kreativschaffende sind wie in vielen anderen Zukunftsbranchen maßgeblich für die Entwicklung der Kreativwirtschaft. Zwar kann nicht alles, aber vieles erlernt und befördert werden, um erfolgreich zu sein. Deshalb sind die Erwartungen und die Voraussetzungen an Bildung und Qualifikation in der Kreativwirtschaft hoch.

Die Kreativwirtschaft ermöglicht sozialen Aufstieg und Selbstverwirklichung, oft unabhängig von formalen Bildungswegen und weist zugleich einen hohen Anteil gut ausgebildeter Talente auf. Trotz des hohen Ausbildungsstands gilt für viele Akteure der Kreativwirtschaft das Prinzip „learning by doing“, weil es wenige einschlägige Ausbildungszusammenhänge gibt. Kreative sind mit komplexen Anforderungen konfrontiert, die für viele Menschen Herausforderungen und Barrieren darstellen. Oft misslingt deshalb der Start, wird erschwert oder Künstler und Kreative scheitern mit ihren Ideen und Produkten.

Musische und künstlerische Fähigkeiten sowie die Medienkompetenz tragen maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen ihre kreativen Begabungen entdecken, entwickeln und nutzen und damit Interesse am Einstieg in die Kreativwirtschaft bekommen. Neben kreativem Talent können das Wissen über Finanzorganisation, Betriebswirtschaft und Recht, aber auch soziale Kompetenzen, Sprachkenntnisse und Selbstdisziplin eine wesentliche Rolle spielen.

Immer wichtiger wird die digitale Selbstständigkeit durch Medienkompetenz, die bereits im Vorschulalter durch altersgerechte Angebote gefördert und deren Nutzung durch Eltern und Erzieher vermittelt wird. Digitale Selbstständigkeit meint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der „digitalen Gesellschaft“ möglichst selbstständig nutzen und – anders herum – sich vor allen damit verbundenen Risiken möglichst gut schützen zu können. Dazu ist neben der Aufklärung eine stärkere Betonung der Prinzipien der Sicherheit und des Datenschutzes durch Grundeinstellungen und Soft- und Hardware-Design (privacy/security by default and design) notwendig.

Allen Schülerinnen und Schülern sollte der Zugang zu digitalen Lernmitteln und in den Schulen die Arbeit mit einem Laptop oder Tablet ermöglicht werden. Es reicht dabei nicht aus, Bildungseinrichtungen adäquat technisch auszustatten, auch das Lehrpersonal muss entsprechende medienpädagogische Fachkompetenz besitzen und medienadäquate Lernkonzepte müssen entwickelt werden. Informatik soll zu einem wichtigeren Aspekt der Bildung werden. Dabei geht es nicht nur um das technisch-logische Verständnis, die Befähigung zum Programmieren ist auch unter künstlerischen Aspekten zu fördern. Die in der Kreativwirtschaft notwendigen Kompetenzen bieten sich besonders an für innovative Lehrmethoden wie kooperative und kollaborative Ansätze (z. B. Planspiele). Wissen und Infrastrukturen für Unternehmensgründungen sollten an Hochschulen stärker in den Fokus genommen werden.

Die Aufhebung des Kooperationsverbotes ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bund und Länder sich gemeinsam dafür einzusetzen können, dass Menschen schon frühzeitig – beginnend in Kindertagesstätte und Schule, dann aber ein Leben lang – darin unterstützt und befähigt werden können, erfolgreiche Akteurinnen und Akteure in der Kreativwirtschaft werden.

Internet – Grundrecht in der digitalen Gesellschaft

Netzpolitik ist für uns Gesellschafts- und Zukunftspolitik, sie gehört in die Mitte der politischen Debatte. Dabei reicht es nicht aus, bewährte Offline-Mechanismen eins zu eins in die Onlinewelt zu übertragen. Wir brauchen neue Antworten und Lösungen für drängende Herausforderungen: Eine Weiterent-

wicklung des Urheberrechts, Stärkung der Bürgerrechte durch wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte, eine Stärkung des Jugendmedienschutzes, den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zum breitbandigen Internet und zu Inhalten, die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit durch Stärkung der Medienkompetenz aller Generationen als Schlüsselqualifikation in der Informations- und Wissensgesellschaft, mehr Transparenz staatlichen Wissens durch Informationsfreiheit und Open Data, soziale Sicherheit in der digitalen Arbeitswelt und das Nutzen emanzipatorischer Freiräume durch digitale Arbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schließlich das Nutzen der Chancen der digitalen Gesellschaft für eine Revitalisierung der Demokratie.

Ein freies und leistungsfähiges Internet ermöglicht Kreativität und befördert das Entstehen neuer Geschäftsmodellen. Mit diesem Veränderungsprozess sind Öffnungsbewegungen (Open Access, Open Education, Open Data, Open Government und Open Innovation) verbunden. Sie entscheiden, ob die digitale Gesellschaft eine offene, demokratische, kreative und eine innovative sowie wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft sein kann. Mit dem digitalen Wandel geht ein Strukturwandel der Öffentlichkeit einher. Die Medienöffentlichkeit wird zu einer Medien- und Netzöffentlichkeit, neben die traditionellen Anbieter treten neue. Zugleich sind neue Tendenzen der Abschottung von öffentlichen Räumen zu beobachten. Wir brauchen Öffentlichkeit und öffentliche Räume auch im Internet und müssen die Offenheit der Kommunikationsräume aufrechterhalten.

Eine gesetzlich verankerte Netzneutralität sowie die Diskriminierungsfreiheit der Infrastrukturen und Inhalte müssen die Grundlage für ein freies und innovationsfreundliches Internet sein. Ein schneller und leistungsfähiger Internetzugang für alle muss zu den Grundrechten der digitalen Gesellschaft zählen. Er ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe wie für den wirtschaftlichen Erfolg und für Kreativität und Innovation. Die Öffnung von Politik und Staat wird nur dann real, wenn die Informationsfreiheit weiterentwickelt und mit einer Open-Data-Strategie kombiniert wird. Diese Öffnung ist auch aus wirtschaftlicher Sicht notwendig, um die Ressource Information und Daten in der öffentlichen Hand zu heben und zu veredeln. Die bestehenden Zugangsrechte nach dem Informationsfreiheitsrecht müssen ausgebaut und eine rechtliche Verpflichtung zu proaktiver Veröffentlichung durch Behörden und öffentliche Stellen muss geschaffen werden.

Bei der Digitalisierung von Kulturgütern geht es darum, das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft zu bewahren. Neue Formen des Zugangs und der Nutzung von Kulturgütern entstehen, erweitern und verbreitern sich. Gerade im Kreativ- und Kulturbereich profitiert die Gesellschaft vom digitalen Strukturwandel, indem der Zugang zu digitalen Inhalten eröffnet, zur Beteiligung eingeladen und aktiv die Interaktion und der Austausch mit anderen gesucht wird. Die kulturelle Infrastruktur muss dem Rechnung tragen und um eine digitale kulturelle Infrastruktur erweitert werden. Dazu gehören auch der notwendige Breitbandausbau und die gesetzliche Absicherung durch eine Universaldienstverpflichtung, um das „Recht auf schnelles Internet“ umzusetzen. Durch verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen will die SPD-Bundestagsfraktion darüber hinaus den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen forcieren.

Open-Source-Software und offene Standards haben enorme Bedeutung für den Innovations- und IT-Standort Deutschland sowie den Mittelstand. Freie und Open-Source-Software kann einen wichtigen Beitrag zu sicheren, stabilen, interoperablen – und auch kostengünstigen – Softwarelösungen leisten. Daher sollte in Staat und Verwaltung verstärkt auf Open-Source-Software und auf offene Standards gesetzt werden.

Darüber hinaus benötigen wir umfassende Open-Access- und Open-Education-Strategien: Kernziel einer verantwortungsvollen Netzpolitik für die Kreativwirtschaft muss die Ermöglichung von digitaler Selbstständigkeit aller Generationen und eine Stärkung der Medienkompetenz sein. Die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Medien und Informationen eröffnet den Menschen neue Informations-, Kommunikations- und Lernmöglichkeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein Gesamtkonzept für die Förderung der Kreativwirtschaft vorzulegen, welches die komplexen Erwartungen und Bedürfnisse der Kreativwirtschaft – orientiert an den Vorschlägen des Kreativpaktes zu den Bereichen Urheberrecht, soziale Sicherung, Bildung, Netzpolitik sowie Kultur- und Wirtschaftsförderung – ressortübergreifend berücksichtigt und damit dieser Branche die politische Aufmerksamkeit zuteil werden lässt, die sie aufgrund ihrer Bedeutung verdient;
- einen mit den Ländern abgestimmten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft vorzulegen, um die Potenziale, Chancen und Trends besser als bisher einschätzen zu können und auf dieser Grundlage ein zwischen Kommunen, Ländern und Bund abgestimmtes, koordiniertes und wirksames Handeln zu ermöglichen;
- die Chancen und Potenziale dieser dynamisch wachsenden Branche zu fördern und nicht – wie die aktuelle Bundesregierung – zu verspielen;

insbesondere im Urheberrecht

- einen Gesetzentwurf zur Reform des Urheberrechts vorzulegen, der den Anforderungen der digitalen Welt Rechnung trägt, wissenschafts- und bildungsfreundlich ist, den Zugang zu und die Lizenzierung von verwaisten oder vergriffenen Medien ermöglicht, die neuen digitalen Nutzungspraktiken mit dem Urheberrecht in Einklang bringt und einen fairen und gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern ermöglicht;
- einen Gesetzentwurf zur Reform des Urhebervertragsrechts vorzulegen, um die strukturell schwächere Position des Urhebers in den Vergütungsverhandlungen mit dem Verwerter auszugleichen, indem beispielsweise die im Gesetz vorgesehenen Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen wirksamer gestaltet und um effektive Kontroll- und Sanktionsinstrumente ergänzt werden. Der Anspruch auf angemessene Vergütung muss durchsetzungsstark ausgestaltet werden;
- hierbei die einstimmig beschlossene Empfehlung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aufzugreifen und zu prüfen, ob die Verbindlichkeit des Schlichtungsvorschlags festgeschrieben werden kann;
- Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums zu ergreifen, die verhältnismäßig und geeignet sind und die bei den Verursachern der Rechtsverletzung – also den illegalen Plattformen – ansetzen, damit Urheberrechtsverletzungen dort bekämpft werden, wo sie entstehen;
- darüber hinaus zu prüfen, wie die Finanzierungswege der illegalen Plattformanbieter eingeschränkt werden können, um dem Geschäftsmodell die Grundlage zu entziehen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auf Webseiten mit eindeutig urheberrechtsverletzenden Inhalten keine legalen Werbeeinnahmen generiert werden können und Zahlungsdienstleister (z. B. Kreditkartenanbieter) nicht mit ihnen kooperieren dürfen;
- geeignete und wirksame Maßnahmen zur Aufklärung über und zur Vermittlung von Akzeptanz für den Wert des geistigen Eigentums zu ergreifen;

- Geschäftsmodelle, die eine legale Nutzung geschützter Inhalte einfach und nutzerfreundlich ermöglichen und den Nutzern Rechtssicherheit bieten, zu fördern;
- dabei auf symbolpolitische oder unverhältnismäßige Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung im Internet zu verzichten, wie sie etwa Warnhinweismodelle, die flächendeckende Überwachung der Netzkommunikation, Netzsperrungen oder Internetzugangssperren darstellen. Diese Instrumente leisten keinen Beitrag bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte, greifen tief in Grund- und Freiheitsrechte ein und schaffen eine Infrastruktur, die grundsätzliche Bedenken hervorruft und rechtlich überaus problematisch ist;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Missbrauch des Rechtsinstrumentes der Abmahnung und Abmahnungsgeschäftsmodellen die Grundlage entzieht;
- das System der kollektiven Rechtswahrnehmung auch im europäischen Kontext dahingehend weiterzuentwickeln, dass Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen zur Transparenz und zur Erfüllung sozialer und kultureller Zwecke besser als bisher nachkommen sowie die Kreativen gerecht am Erlös beteiligen;
- Presseverleger gegen die unautorisierte Verwendung ihrer Presseerzeugnisse durch Dritte (beispielsweise durch News-Aggregatoren und Harvester) besser zu schützen, indem eine bessere Rechtsdurchsetzung erfolgt, von der nicht zuletzt auch die Urheber profitieren müssen. Der von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf für ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage bietet keine Lösung;

insbesondere in der sozialen Sicherung

- einen Vorschlag vorzulegen, mit dem die Sozialversicherungen langfristig zur Bürgerversicherung und Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, bei denen eine solidarische soziale Sicherung von der Art der Erwerbstätigkeit abgekoppelt wird;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Änderungen vorsieht:
 - a) Verlängerung der Rahmenfrist nach § 143 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) innerhalb derer die Anwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt werden muss, von zwei auf drei Jahre;
 - b) Änderung der Regelung für kurz befristet Beschäftigte nach § 142 Absatz 2 SGB III mit der Maßgabe, dass die übrigen Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Regelung für kurzfristig Beschäftigte entfallen;
- einen Vorschlag vorzulegen, wie die Künstlersozialversicherung auch unter Berücksichtigung der weiter zunehmenden Attraktivität für Kultur-, Medien- und Kreativschaffende dauerhaft stabil und zukunftsfest ausgestaltet werden kann;
- einen Vorschlag vorzulegen, der die Aufnahme von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern, die bislang nicht Mitglied in einem obligatorischen Sicherungssystem sind, in den Versichertenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung vorsieht und für sie erschwinglich ist;
- einen Vorschlag vorzulegen, wie der Zugang zur Krankenversicherung und (freiwilligen) Arbeitslosenversicherung insbesondere für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer so gestaltet werden kann, dass dieser möglich und erschwinglich ist;
- einen Vorschlag vorzulegen, mit dem die Rückkehr zur alten Regelung vor dem 31. Dezember 2008 gewährleistet wird, wonach auch für unständig Beschäftigte eine Auszahlung von Krankengeld ab dem ersten Tag ermöglicht wird;

- einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Förderkriterien der Kunst- und Kulturförderung des Bundes die Einhaltung bestehender Tarifverträge und sozialer Mindeststandards verbindlich gemacht werden können, indem beispielsweise im Filmfördergesetz (FFG) die Gewährung von Fördermitteln an die Einhaltung sozialer Standards gebunden wird;
- Vorschläge vorzulegen, wie die Beratung und Weiterbildung von Kultur- und Kreativschaffenden durch Arbeitsagenturen, Jobcenter und die Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit verbessert werden können;
- eine finanzielle Unterstützung durch die Übernahme von Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Kultur- und Kreativschaffende in der Berufsstartphase, orientiert am niederländischen Modell „Wet Werk en Inkomen Kunstenaars“ (WWIK), zu prüfen;

insbesondere in der Kulturförderung

- in Abstimmung mit den Ländern in weiteren Städten oder Regionen ein mehrjähriges Programm für aktivierende Strukturen zur Förderung von kleinteiligen und innovativen Projekten aufzulegen;
- Vorschläge zu unterbreiten, um die Kulturförderung des Bundes hinsichtlich der für die Förderung der Kreativwirtschaft geeigneten Instrumente stärker als bislang an die Funktionslogiken und Bedürfnisse der Akteure der Kreativwirtschaft anzupassen, u. a.
 - in Modellprojekten zu prüfen, ob in dafür geeigneten Bereichen und Strukturen neben der institutionellen Förderung und der Projektförderung die Förderung von kultureller Infrastruktur und künstlerischen Konzepten treten kann, die über mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen mit begleitender Evaluation abgesichert wird;
 - die Fördermöglichkeiten in einer öffentlich geförderten Datenbank übersichtlich und transparent darzustellen, idealerweise mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung verknüpft;
 - Formen der Kofinanzierung (beispielsweise Match- und Crowdfunding) auszubauen und dabei die europäische Kulturförderung einzubeziehen;
- einen Vorschlag für eine Kulturentwicklungsplanung des Bundes in einem diskursiven Prozess zu entwickeln, die auch die Bedürfnisse und Potenziale der Kreativwirtschaft in den Blick nimmt;

insbesondere in der Wirtschaftsförderung

- den Innovationsbegriff in den Programmen der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung des Bundes für die Kreativwirtschaft anzupassen und zu öffnen;
- Förderfonds der bundes- und landeseigenen Investitionsbanken zu initiieren, die in die Kreativwirtschaft investieren;
- das Prinzip der „One-Stop-Agency“ zur Vereinfachung des Umgangs mit den Verwaltungsbehörden für Unternehmensgründer der Kreativwirtschaft anzuwenden;
- die bestehenden Existenzgründungsprogramme des Bundes hinsichtlich der Eigenkapitalanteil-Forderungen, der Anerkennung von Immaterialgütern, aber auch der Begleitung, der Beratung und der Qualifizierung an die Bedürfnisse der Unternehmungen in der Kreativwirtschaft anzupassen;
- Unternehmensgründungen in der Kreativwirtschaft durch vereinfachte Verwaltungsabläufe und erleichterte Kapitalbestimmungen zu unterstützen;
- im Zuge der Reform des Genossenschaftsrechts dafür zu sorgen, dass die Gründung von Kleinstgenossenschaften erleichtert wird, indem unter ande-

rem die Pflichtprüfungen reduziert und die Aufnahme von Krediten der Genossenschaften bei ihren Mitgliedern erleichtert werden;

- den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit wieder auszubauen;
- Genossenschaften den anderen Unternehmensformen bei Gründerzuschüssen, Mitteln der KfW Bankengruppe etc. gleichzustellen;
- zu prüfen, ob und wie Anpassungen bei der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung verschiedener kultureller Leistungen bzw. Güter vorzunehmen sind, ohne umsatzsteuerliche Ermäßigungstatbestände für kulturelle Leistungen insgesamt in Frage zu stellen;
- die Möglichkeit einer „zweiten Chance“ dadurch zu erleichtern, dass ein Neuanfang nach der Insolvenz vereinfacht und damit das Ziel des neuen Insolvenzrechts – die Fortführung des Unternehmens dort, wo es möglich ist, zu gewährleisten – zu beachten sowie die Unternehmer und ihre Beschäftigten in diesem Fall sozial abgesichert werden;
- sich gegenüber den Finanzverwaltungen der Länder für einen bundesweit gleichmäßigen Steuervollzug auch gegenüber Unternehmen der Kreativwirtschaft einzusetzen;

insbesondere in der Bildung

- gemeinsam mit den Ländern eine Regelung zur Aufhebung des Kooperationsverbots in der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu finden, damit der Bund seiner Verantwortung bei der Finanzierung der Bildungsinfrastruktur gerecht werden kann;
- auch in der beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung darauf hinzuwirken, dass kreative Medienkompetenz, die Fähigkeit, den Computer und das Internet als Werkzeug zur Beschaffung von Informationen und Inhalten und zur Schaffung eigener Inhalte zu nutzen, eine Basisqualifikation werden;
- neue Formen der Wissensvermittlung wie Open Education und Open Access zu fördern, um den Zugang zu Wissen einfach und ohne Barrieren zu gestalten;
- die Digitalisierung von Bildungsmaterialien und Lernmitteln voranzutreiben;
- zu unterstützen, dass Hochschulen stärker zu Ideenplattformen und Existenzgründungszentren sowie Ganztagschulen zu Häusern des Lernens werden. Voraussetzungen dafür sind auch der Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen im Rahmen des kooperativen Zusammenwirkens von Bund und Ländern;
- allen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – flächendeckend den Zugang zu kultureller und medialer Erwachsenenbildung zu gewährleisten. Dabei sind auch neue Angebotsformen für bestimmte Zielgruppen wie beispielsweise Familien oder ältere Menschen einzubeziehen. Medienkompetenz muss ein wichtiger Bestandteil der Erwachsenenbildung sein;
- sich gemeinsam mit den Ländern für eine Stärkung des Jugendmedienschutzes und der Medienkompetenz insbesondere von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen aber auch der älteren Generation einzusetzen und dabei die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zu berücksichtigen;
- den Bundesaltenplan in diesem Zusammenhang stärker zu nutzen, um die kulturelle und mediale Bildung auch für ältere Menschen weiter zu öffnen;
- die Einführung eines Modellprojektes „Freiwilliges Soziales Jahr Digital“ zu prüfen, um die Potenziale einer digital aufgewachsenen Generation zu för-

dern und die Kreativität unserer Gesellschaft zu nutzen. Mit dieser Ausweitung der Freiwilligendienste sollen junge Menschen ermutigt werden, digitale Projekte etwa in öffentlichen Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen;

insbesondere in der Netzpolitik

- den Breitbandausbau massiv zu intensivieren und das Recht auf einen schnellen Internetzugang durch eine Universaldienstverpflichtung gesetzlich abzusichern;
- das Potenzial der drahtlosen lokalen Netzwerke (WLAN – Wireless Local Area Network) für die digitale Infrastruktur nicht länger brachliegen zu lassen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die bestehenden Haftungsunsicherheiten zu beseitigen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Netzneutralität und die Diskriminierungsfreiheit der Infrastrukturen und Inhalte als die Grundlage für ein freies, offenes und innovationsfreundliches Internet absichert;
- das Open-Data-Portal nicht nur als „Schaufensterpolitik“ zu begreifen, sondern als Gewährleistung eines umfassenden Informationsanspruches sicherzustellen und weiterzuentwickeln;
- in der Bundesverwaltung verstärkt auf Freie und Open-Source-Software sowie offene Standards und freie Software zu setzen und deren Weiterentwicklung zu fördern;
- die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die emanzipatorischen Potenziale der digitalen Arbeit und die damit entstehenden Freiheitsräume, beispielsweise mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu nutzen und die negativen Aspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt zu begrenzen, beispielsweise durch ein Recht auf Nichterreichbarkeit;
- das Datenschutzrecht zu modernisieren, um den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft Rechnung zu tragen und sich endlich auch auf europäischer Ebene für einen starken und europaweiten Datenschutz einzusetzen.

Berlin, den 19. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

